

Satzung ü b e r

die Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage
"Rotdornweg, Nebenstedt"
im Gebiet der Stadt Dannenberg (Elbe)

Aufgrund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253), Neufassung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 S. 137), den §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO), Neufassung vom 22.8.1996 (Nds. GVBl. S. 382), beide Gesetze in der zurzeit gültigen Fassung und des § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 2.12.1993 (Amtsblatt für den Landkreis Lüchow-Dannenberg 1994, S. 4), hat der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) am 14.3.2002 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Merkmalsregelung

Für die gemäß § 127 Abs. 2 Nr. 1 Bundesbaugesetz (BauGB) zum Anbau bestimmte Straße (Erschließungsanlage) der Stadt Dannenberg (Elbe) mit der Bezeichnung "Rotdornweg, Nebenstedt", werden die Merkmale der endgültigen Herstellung abweichend von § 10 Absätze 1 und 2 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Dannenberg (Elbe) vom 2.12.1993 wie folgt festgelegt:

- (1) Die eingangs genannte Erschließungsanlage ist endgültig hergestellt, wenn
 - a) sie an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße angeschlossen ist,
 - b) die Straßenfläche sich im Eigentum der Stadt befindet,
 - c) sie über die Bestandteile Fahrbahn, Beleuchtungs- und Entwässerungsanlage verfügt.

- (2) Dabei sind hergestellt
 - a) die Fahrbahn, wenn sie einen Unterbau und eine Decke aus Pflaster, Asphalt, Teer, Beton oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise erhalten hat und die Bepflanzung des Straßenseitenraumes hergestellt ist,
 - b) die Beleuchtungsanlage, wenn eine der Größe der Anlage und den örtlichen Verhältnissen angepasste Anzahl von Beleuchtungskörpern hergestellt ist,
 - c) die Entwässerungsanlage, wenn zur Aufnahme des Straßenoberflächenwassers im Seitenraum der Fahrbahn Sickermulden hergestellt sind.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dannenberg(Elbe), 14.3.2002

Stadt Dannenberg(Elbe)

(SIEGEL)

gez. Schultz
stellv. Stadtdirektor